

Mitglieder im Porträt

Erfolg im Duett

Nein, ein musikalisches Duo sind die Herren nicht, Jürgen Reinhold Müller (56, Foto links) aus Niederelbert und Christian Fischer (40) aus Blieskastel. Keine Noten, sondern Zahlen und Paragraphen. Aber: im Einklang. Ihre Bühne ist ihre Kanzlei in Mainz. Ihr Team schaut über den Tellerrand und macht Vorschläge für unser Schwarzbuch.

Doch der Reihe nach. Starten wir mit Christian Fischer, der sich vor 17 Jahren eine Kanzlei als Praktikanten-Stelle suchte, die Steuerrecht und Steuerstrafrecht miteinander verbindet. Fischer fand auch dies: „Mir gefällt, dass sich Herr Müller auch wissenschaftlich mit den Problemen auseinandersetzt. Praxis, Wissenschaft – das ist mein Traumjob! Nach all den Jahren kann ich sagen: die beste Entscheidung meines Lebens!“

Die gemeinsame Erfolgsgeschichte beginnt. Nachdem Rechtsanwalt Müller seine Kanzlei 2004 eröffnet hat, kommt Fischer 2006 als Student der Rechtswissenschaften dazu. Aus einem Praktikum wird ein Nebenerwerb als studentische Aushilfskraft, die den Beginn der Selbstanzeige-Welle inklusive Ankauf der Daten-CDs mitbekommt. „Er war so gut, dass die Zusammenarbeit intensiviert wurde“, betont Müller. Zunächst avanciert Fischer zum angestellten Anwalt, heute ist er, als Partner, einer der Namensgeber der Kanzlei: „Müller Fischer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB“.

Beschäftigt sich die Kanzlei auch mit dem Dauer-Ärger rund um die neue Grundsteuer? Nein. Diese Kanzlei ist keine Steuerberatungskanzlei, sondern, wie Fischer sagt,

„eine Spezialkanzlei“: Steuerrecht, Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, viele Einspruchs- und Klageverfahren, Gutachten. Ein Beispiel? Gern: Einer der Schwerpunkte ist die Umsatzsteuer bei innergemeinschaftlichen Lieferungen – es geht um Buchungs- und Belegnachweise. „Macht der Unternehmer einen kleinen Formfehler, wird ihm die Steuerfreiheit versagt. Dann streitet man mit dem Finanzamt darum, ob dies doch noch steuerfrei ist, ob man die Belege nachliefern kann“, erklärt Fischer. „Im schlimmsten Fall führt es dazu, dass der Unternehmer eine Umsatzsteuer auf ein Geschäft abführen muss, obwohl es von Gesetzes wegen als umsatzsteuerfrei eingeplant war und dem Staat keinen Steuerschaden brachte.“

Mit ihrem Portfolio hat sich die Kanzlei einen Namen gemacht. Müller führt dies auf 2011 zurück – in jenem Jahr erschien sein Buch „Die Selbstanzeige im Steuerstrafverfahren – Praxis, Beratung, Gestaltung“ (Verlag Dr. Otto Schmidt KG), das als dritte Auflage nun im Erich Schmidt Verlag erscheinen wird. Publizistischen Erfolg gibt es auch wieder: zusammen. Mit Sozius Christian Fischer hat Müller Fachliteratur über Tax Compliance, Steuerstrafverfahren sowie Steuerfahndung veröffentlicht. Derzeit sitzen sie mit Kollegen aus großen Kanzleien quer durch Deutschland an einem Buch zum Thema „Haftung im Steuer- und Wirtschaftsrecht“ – die Druckfahne liegt bereits vor.

Die teils bundesweit tätige Kanzlei mit zweiter Niederlassung in Frankfurt und insgesamt zwölf Mitarbeitern ist seit 2019

Mitglied im BdSt-Landesverband mit Sitz Mainz, in dessen Auftrag Müller kürzlich ein zweiteiliges Webinar zur Betriebsprüfung anbot. „Wir finden die Arbeit des Verbands gut“, so Fischer, „es ist wichtig, dass es im Bereich der Steuergeldverwendung eine Kontrolle gibt“. Fischer und Müller denken ans Schwarzbuch, das es seit 50 Jahren gibt. „Vielleicht könnte man es erweitern?“, meint Müller. „Denn viele fragen sich: Wie sind die Mittelabflüsse des deutschen Staats insgesamt – Subventionen, Verrechnungen, EU-Gelder? Über diese Transparenz denke ich politisch nach.“ Schließlich noch ein weiteres Thema über regionale Grenzen hinweg, bei dem Müller offene BdSt-Türen einrennt: „Ein Thema, das mich bewegt, sind die Überhangmandate – unabhängig von der Parteienlandschaft. Die Restrukturierung des Bundestags! Ich glaube einfach, dass er zu groß geworden ist.“ *Hildegard Filz, h.filz@steuerzahler.de*



In der nächsten Ausgabe

Malermeister Werner Eggers gründete den Kieler Malerbetrieb 1932, Sohn Dieter folgte als Chef nach – und freute sich, als seine Tochter auf ihn

zukam und 1997 übernahm: Alexandra Eggers, heute 59, ursprünglich Betriebswirtin, übernahm zusammen mit Malermeister Martin Ebert die Geschäftsführung von „Eggers GmbH Malerbetrieb“ mit 25 festangestellten Mitarbeitern. Vom Kleinbetrieb mit zwei Garagen als Werkstatt plus Schreibtisch im Wohnzimmer bis hin zur Palette der klassischen Malerarbeiten im gewerblichen wie öffentlichen Raum Schleswig-Holsteins: Mehr dazu im April-Heft. *HF*